

Allgemeine Geschäftsbedingungen Freundschaftswerbung

- 1.** Empfehlen dürfen nur Privatpersonen.
- 2.** Die Prämie erhält ausschließlich der Werbende.
- 3.** Der Geworbene darf in den letzten 12 Monaten kein Strom- oder Erdgas-Kunde der Stadtwerke Iserlohn gewesen sein, für das er geworben wurde.
- 4.** Wird der Geworbene sowohl Strom- als auch Erdgas-Neukunde, erhält der Werber zwei Prämien.
- 5.** Der Werbende muss Strom- und/oder Erdgas-Kunde der Stadtwerke Iserlohn sein.
- 6.** Die Auftragserteilung des Geworbenen muss innerhalb von 20 Werktagen nach Empfehlung bei den Stadtwerken Iserlohn eingehen. Ein Anspruch auf die Prämie entfällt für den Werbenden nach Ablauf dieser Zeit und bei schlechter Bonität des Geworbenen.
- 7.** Eigenwerbung und Tarifwechsel, z.B. sich selbst eine Empfehlung senden, sind ausgeschlossen.
- 8.** Der Werbende erhält die Prämie nach Ablauf der Widerrufsfrist, spätestens jedoch zum Zeitpunkt des tatsächlichen Lieferbeginns mit einem Laufzeitprodukt.
- 9.** Das Freundschaftswerbungs-Programm ist über das Online Empfehlungsfomular nutzbar. Gerne können sich Interessenten schriftlich oder telefonisch an die Stadtwerke Iserlohn wenden.
- 10.** Die Stadtwerke Iserlohn muss sich vorbehalten, einen Auftrag bei negativer Bonitätsprüfung des Geworbenen abzulehnen.
- 11.** Der Werbende darf eine Empfehlungs-E-Mail bzw. das Formular nur dann verschicken, wenn der Geworbene damit einverstanden ist. Damit verbunden sind die Stadtwerke Iserlohn im Rahmen der Freundschaftswerbung dazu berechtigt, den Geworbenen zu kontaktieren. Liegt keine ausdrückliche Einwilligung des Geworbenen vor, so ist für etwaige Ansprüche der Werbende verantwortlich.